Aus der sozialhygienischen Abteilung des hygienischen
Institutes der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster
(Direktor Prof. Dr. K. W. Jötten).

Hygienische und sozialhygienische Gesichtspunkte zu den Stadtrandsiedlungen der Stadt Münster i. Westf.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Medizinischen Fakultät
der Universität Münster i. Westf.

Verfaßt und vorgelegt von

Otto Fox

aus Siddinghausen.

1934

Druck: Ferd. Althoff, Münster i. W., Hornstr. 1.

Dekan: Prof. Dr. P. Esch

Referent: Prof. Dr. K. W. Jötten.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät der Universität Münster.

Dekan Prof. Klinge Prof. Jötten, Berichterstatter

1 9 3 4

„In ungefähr hundert Jahren vollzog sich unsere gewaltige Industrialisierung, die Umstellung vom Ackerbau- zum Industrieland. Die Siedlungen ballten sich stets mehr zusammen, unser Volk wuchs auf das Doppelte an durch das Aufblühen der Wirtschaft, durch früher ungeahnte Lebens- und Verdienstmöglichkeiten." (W. Fr. Bruck). Große Menschenmassen kamen vom Lande in die Städte, die bald riesenhafte Ausmaße annahmen. Die technische Rationalisierung, die Trust- und Kartellbildungen führten zu immer stärkerer Konzentration der Industrie; durch eine überstürzte Entwicklung barg diese — besonders auch für den Arbeitsmarkt — Gefahrenmomente, die sich bei einer Wirtschaftskrise auswirken mußten. Als diese einsetzte, als Nachwirkung des Krieges, der Industrialisierung bisher industrieloser Länder und der immer stärker werdenden Lähmung des internationalen Handels, da schwoll die Zahl der Arbeitslosen in die Millionen. „Diese gegenwärtige Arbeitslosenzahl ist sicherlich in ihrem Ausmaße nur zeitbedingt, aber mit vielleicht zwei Millionen Beschäftigungslosen wird man bei der veränderten Wirtschaftslage Deutschlands, bei der weitgehenden Umgestaltung der Weltwirtschaft wohl für immer rechnen müssen. Damit ist das Schicksal dieser 2 Millionen (mit Familienangehörigen 6—8 Millionen) ganz ungewiß. Hierauf wird man sich in Deutschland umstellen müssen. Man wird Wege zu suchen haben, um die Arbeitslosen wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Der erfolgreichste ist wohl die Zurückführung von der Industrie zur Landwirtschaft. Zu erwarten wäre damit zunächst eine Belebung des Binnenmarktes, der für den mangelnden Zuwachs an Auslandsmärkten Ersatz leisten kann und muß." (W. Fr. Bruck). Das Schwergewicht wird wieder mehr von der Stadt, der Großstadt, auf's Land, auf's Dorf fallen müssen. Das Land muß einen Ausgleich schaffen. Es hat die Kraft in sich, erstarrte Wirtschaftsformen in nachgiebigere überzuführen, neue Wege des Wirtschaftsgeschehens aus seinen Möglichkeiten organisch wachsen zu lassen. Die Rückwanderung auf's Land muß erfolgen als eines der Hauptmittel, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und um den „krisenfesten Arbeiter" zu schaffen, der als Kurzarbeiter womöglich in seiner Landstelle einen starken wirtschaftlichen Rückhalt findet.

Von besonderer Wichtigkeit ist dies auch deshalb, weil wir durch den Verlust unserer Kolonien heute nicht mehr die Möglichkeit haben, den Ueberschuß an Bevölkerung dort unterzubringen, wogegen bei einer Auswanderung in andere Hoheitsgebiete — soweit diese heute überhaupt noch erfolgen kann — in den meisten Fällen mit beklagenswerten Verlusten für das deutsche Volkstum und Volksvermögen zu rechnen ist.

„Der künftige Siedlungsaufbau wird ganz allgemein die Nahrungsstelle in den Vordergrund der siedlungstechnischen Maßnahmen rücken." (A. Muersmann). Bessere Verteilung industrieller Arbeitsstätten auf das Land, Wiederinbetriebnahme — soweit es geht — der ländlichen, und nicht der städtischen stillgelegten Betriebe tut not. Die Auflockerung der Industrie ermöglicht kurze, kraftsparende Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. In Krisenzeiten sind so einzelne Gemeinden nicht besonders schwer mit Arbeitslosen belastet. Es fehlt heute noch an mancher Voraussetzung der Umsiedlung wie: Bodenklassenkarten für die Siedlung, Erforschung der Standortsfrage der Industrie, Absatz- und Bezugsregelung usw.

Neben diesen wirtschaftspolitischen Gründen sind für das Siedlungswesen Fragen gesundheitspolitischer Art von besonderer Bedeutung, die hier kurz berührt seien.

Die Statistiken über Mortalität auf dem Lande und in den Städten, über die Altersschichtung, Geburtenbewegung, die Heiratsquotienten zeigen, wie sehr das Land der Stadt an Gunst der Lebensbedingungen voraus ist. In großen Städten ergeben sich aus dem Zusammendrängen der Menschen große Schädigungen und Gefahren, vor allem die Möglichkeit starker Verbreitung akuter und chronischer Infektionskrankheiten, die Gefahr einer kümmerlichen Allgemeinentwicklung, einer Verschlechterung der persönlichen Konstitution als Folge der Domestikation. Die natürlichen Reize in Licht, Luft, Sonne, Regen, Wärme und Kälte sind weniger wirksam, ausgesprochen schädliche treten an ihre Stelle. Vor allem der empfindliche Säugling wird da besonders betroffen. (von Drigalski). Der Gedanke des Vorbeugens, der Kernpunkt der Hygiene, muß deshalb vielmehr Platz greifen und die Versorgung und „Wohlfahrt" überflügeln, deren Ueberorganisation auf manchen Gebieten die Kranken leicht zu wehleidigen Rentenjägern macht.

Von Bedeutung ist auch die Umstellung in unserer Ernährung seit der Industrialisierung und dem Ausbau des

internationalen Handels. Immer mehr „konzentrierte" Nahrungsmittel kamen auf den Markt, die Lagerung und Transport besser vertragen: Fleisch, Konserven, Fett, Getreideprodukte, Zucker — aber nicht Gemüse. Der Genußmittelmarkt wurde überschwemmt. An Fleisch hat sich der Verbrauch seit hundert Jahren auf das Vierfache gesteigert, an Zucker seit 40 Jahren auf das Zehnfache (Zahnerkrankungen!), an Fett seit 50 Jahren auf das Zehn- bis Zwölffache. Durch die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse wurde die Ernährung schnell und wesentlich geändert. Bei den modernen Krankheiten spielt falsche und zu reichliche Ernährung eine erhebliche Rolle. Das gehäufte Auftreten von Gicht, Rheuma, Diabetes, Magen- und Darmkrankheiten, Arteriosklerose findet hierdurch gewiß zu einem großen Teil seine Erklärung. Diesen Schädigungen der städtischen Ernährungsweise gegenüber kann die ländliche Siedlung durch eine natürliche Ernährung einen gewissen Ausgleich bieten (M. Vogel).

„Wollen wir ein einiges und gesundes Volk werden, so dürfen wir nicht länger unser Volk zu rund 9/10 Proletariat werden lassen." Der Gefahr, die mit der Proletarisierung in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung droht, wird man sich kaum verschließen können. In erster Linie geht es hier um die Wohnung. Schon vor dem Kriege hatten in Deutschland von 100 Arbeiterfamilien nur 10 ein eigenes Heim, in Frankreich 26, in Amerika 65. In Berlin kamen vor dem Kriege 77 Einwohner auf ein Haus, in Breslau 52, in München und Hamburg 36, in den Arbeitervierteln Hamburgs über 80. In Berlin hatten 24 925 Wohnungen kein heizbares Zimmer, über 395 000 nur ein heizbares Zimmer, von 3.25 Millionen der Hauptstadt lebten 1,5 Millionen in solchen Löchern. 1927 lebte fast jeder 10. Städter in überfüllten Wohnungen, 2,5 Millionen Menschen zu Zweien und Dreien in einem Wohnraum, 474 000 zu mehr als 3, 120 000 zu mehr als 4, 69 000 zu mehr als 5 in einem Wohnraum. 1500 kinderreiche Familien hatten nur einen Wohnraum, 2675 überhaupt keine Wohnung, sondern waren in Untermiete. (G. Bonne). Wie der städtische Wohnungsbau dem Bedarf entgegenkommt, zeigen schlaglichtartig wenige Zahlen. In Berlin wurden 1919—1924 statt der errechneten Zahl von 280 000 Wohnungen nur hergestellt: 11 937 Dauerwohnungen, 2590 Baracken, 22 356 Notwohnungen und 990 Wohnlauben!

Bei diesem Wohnungselend kann eine Verwahrlosung nicht ausbleiben. Menschen, die sich zu nahe sehen und

beobachten, lassen die Formen fallen, die soziologisch für die Aufrechterhaltung eines normal ablaufenden Gemeinschaftslebens notwendig sind. Der Zusammenhang von Wohnungselend und Verbrechen ist statistisch oft dargelegt, auch über den zwischen Wohnungselend und Wohlfahrtsetat sind Erhebungen angestellt worden.

Der Wille zum Kinde muß in solchen Verhältnissen vorloren gehen. Nach einem Bericht der Fürsorge- und Beratungsstelle Spandau 1928/29 wohnte dort ein Zehntel und mehr aller Schwangeren ihrer Betreuung in teils selbst gezimmerten Lauben, die zumeist aus einem einzigen Raum bestanden, in dem auch gekocht wurde, und oftmals Vieh herumlief. Mehr als ein Drittel mußte ihr Kind in Untermiete erwarten zwischen fremden Erwachsenen zuweilen oder gar Kindern. Mehr als zwei Drittel verfügten nur über einen einzigen Raum. Einige hatten eine Schlafstelle oder waren überhaupt obdachlos. (Noack).

Bei solchen Verhältnissen kann an eine Aufwärtsentwicklung unserer Bevölkerung nicht gedacht werden. Durch den Krieg und seine Folgen haben wir den Verlust von 12 Millionen Menschen zu beklagen. Nach dem Kriege ging die Bevölkerungsbewegung noch stets mehr bergab. Wenige Zahlen mögen die Entwicklung beleuchten.

Eheschließungen 1901/10 jetziges Reichsgebiet	ca. 484000	1931 . .	ca. 500000
Eheliche Geburten . .	1810000	„ . .	910000
Uneheliche Geburten . .	180000	„ . .	120000
Zusammen	1990000	„ . .	1030000

Von 1910—1930 ist der „Kinderanteil" der deutschen Bevölkerung um 10.6 % herabgegangen, der „Erwachsenenanteil" (15—65 Jahre) um 9,2 % gestiegen. Von der politischen Auswertung abgesehen, ist zu bedenken, daß die Bevölkerungszunahme die Triebfeder allen Fortschrittes ist. Wo sie fehlt, wird der Rentnergeist hochgezüchtet, überaltert das Volk.

Wenn die Siedlung hier auch keine Wunder wirken kann, so ist sie doch das beste Mittel, um überhaupt wieder vom Zweikinder-System abzukommen, von neuem den Willen zum Kinde zu verbreiten. Denn der Bauer und Siedler sieht Kinder gerne, schon weil sie ihm Arbeitskräfte sind.

Nicht gering anzuschlagen ist die kulturpolitische Bedeutung der Siedlung. Es gehört zur Hygiene des menschlichen Daseins ein würdiger, passender Rahmen. Eine Wohnung hat eben nicht nur ihren rein geldlichen Wert, der Wohnwert ist höher anzuschlagen. Bei einem, wenn auch bescheidenen Eigenheim, einer Siedlerstelle, ist dem in viel höherem Maße entsprochen, als im Massenquartier der Mietskasernen. Die Siedlung, vor allem als Stadtrandsiedlung, ist auch dazu geeignet, Gemeinschaftsgeist, nachbarliche Freundeshilfe zu wecken, das Verhältnis zum Nebenmenschen wärmer zu gestalten. Die Erziehung der Kinder dürfte sich in vielem leichter und freier vollziehen als in der Stadt. Der Garten wird der Tummelplatz der Kinder, das Herumlungern in engen Gassen und Höfen, das Zusammensein mit allem Schmutz der Hinterhäuser fällt fort. Zu wünschen wäre eine neue Landschaftspflege durch die Siedlung, wenn auch die Gefahren eines Fehlgriffs dabei groß sind. Sie muß gleich bei der Planung eintreten, um die Wohnung schnell zum Heim werden zu lassen, daß der Menschen in seinem Anwesen nicht nur einen „Betrieb" sieht, sondern daß auch Schönheit in sein Wohnen kommt und er mit seiner Scholle fester verschmilzt.

Außerdem ist Siedeln ein Akt staatspolitischer Klugheit. Eigentum an Grund und Boden verknüpft den Besitzer fester als jedes andere mit dem Staate und seinem Bestande. Die Lockerung der Massen, die Zersplitterung ihres gemeinsamen materiellen Instinktes, die Zerstreuung des Gärstoffes, um die politische Gesinnung gesunden und vielleicht ein neues Gemeinschaftsgefühl wachsen zu lassen, ist ein Ziel, das durch die Siedlungsbewegung außerordentlich gefördert werden kann.

Anfang 1930 erreichte der Fehlbestand an Wohnungen eine Zahl über 1 Million. Viele tausend Familien waren in abbruchreifen Wohnungen, da Neubauten zu teuer kamen. Bei verhältnismäßig billigem Wohnungsbau durch die Gemeinden entstanden wieder Mietskasernen, die auf die Dauer leicht ähnliche soziale Gefahren in sich bergen wie die Altwohnungen. 80 % der Wohnungssuchenden sind mindestens Arbeiter — und 1926 gab es 10.5 Millionen Arbeiter, die weniger als 1200 Mark im Jahr verdienten. (H. Bittner). 80 % der Hauszinssteuerhypothek müssen demnach auf den Kleinwohnungsbau verwandt werden. Die Gemeinden können dem großen Wohnbedarf nicht nachkommen, und der Privatunternehmer baut nicht gern Klein- und Kleinstwohnungen für Arbeiter. Vom Reichsausschuß

für Wohnungswesen wurde folgendes Wohnungsminimum aufgestellt:

bei 2 Erwachsenen und 2 Kindern 60 m², bei 2 Erwachsenen und 4 Kindern 80 m², bei 2 Erwachsenen und 6 Kindern 115 m². Das sind schematische Forderungen. Theoretisch sind sie unbedingt richtig und müssen als Norm festgehalten werden. Nur läßt sich im städtischen Hochbau in den seltensten Fällen eine Wohnung von 60 m² so billig herstellen, daß selbst mit Hilfe von Hauszinssteuer hypotheken die Wohnungen zu erschwinglichen Preisen abgegeben werden können. Eine Wohnung von 40 m² Fläche kann man für gewöhnlich nur unter diesen Bedingungen herstellen, wenn sie auch nicht scharfen hygienischen Anforderungen entspricht, ist sie wohl noch besser als gar keine oder eine ganz ungenügende Kellerwohnung in einem Großstadthinterhause. Drängt man den Leuten Wohnungen von ca. 60 m² auf, so können sie sie nicht halten, es wird abvermietet, und die hygienischen, besonders die sittlichen Verhältnisse werden noch übler. So ist die Lage beim städtischen Miethausbau.

Viel günstiger gestalten sich die Verhältnisse beim Flachbau. Die Gründe hierfür gehen zum großen Teil aus den folgenden Abhandlungen hervor, zum Teil liegen sie auf der Hand. Das ein- bis zweistöckige Haus ist und bleibt „die einzig richtige Wohnweise der Minderbemittelten, wenn nicht aller Kreise. Grad, weil wir heute nicht mehr imstande sind, wirklich geräumige, ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnungen den minderbemittelten Wohnungssuchern zur Verfügung zu stellen, sollte wenigstens das einzige wertvolle Ausgleichsmittel der Engräumigkeit, nämlich die Erdnähe der Kleinwohnung unter allen Umständen gewahrt bleiben. Mit welch großem Aufwand an Scharfsinn und Forscherfleiß auch Raumtiefe, Raumhöhe, Belichtung und Raumverteilung erforscht und auch umstritten werden, man sollte darüber nicht vergessen, daß ihre Wichtigkeit verschwindet gegenüber der Forderung der Erdnähe und Ebenerdigkeit.“ (A. Grotjahn).

Man hat in früheren Jahren bei dem dauernden Ansteigen der Bevölkerungszahl der Städte vielfach geglaubt, es sei naturgesetzlich, daß diese ins Riesenhafte wachsen müßten, und überließ dem freien Kräftespiel das Feld. Dabei kam man in städtebaulicher und hygienischer Hinsicht vielerorts nicht mit, es ergaben sich oft unübersehbare Schwierigkeiten. Die Behörden begnügten sich meist mit

einer recht schematischen Lösung des Verkehrsproblems, mit Vorschriften über Feuersicherheit und ganz unzureichenden hygienischen Forderungen. Denen gegenüber setzte zu Anfang dieses Jahrhunderts die Gartenstadtbewegung ein, deren Vater Ebenezer Hovard (1898) war. Man definierte die Gartenstadt damals als eine Stadt, die gesunde Lebensbedingungen für ihre Bewohner und gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Industrie bietet. Sie soll so groß sein, daß sie günstige Voraussetzungen für das soziale Zusammenleben aufweist, aber nicht größer. Sie soll von einer landwirtschaftlichen Zone umgeben sein und der ganze Boden sich in öffentlicher Hand befinden. Damit war zuerst der Gedanke der Dezentralisation aufgeworfen.

Die Schwierigkeiten der Dezentralisation sind nun im allgemeinen nicht so groß, das Einzelhaus zieht die Großstadt auch nicht so sehr in die Breite, wie man annehmen könnte. Ein Blick auf die Londoner und englischen Verhältnisse überhaupt lehrt das. Die Arbeiter wohnen meist draußen in Doppel- und Einzelhäusern und haben doch gute Verbindungen zur Arbeitsstätte.

Im Durchschnitt bewohnen ganz allgemein 700 Menschen 1 ha bei Mietshäusern von 4 Stockwerken, bei anderthalbstöckigen Häusern nur etwa 200, also 3½ mal weniger. Deshalb aber werden die Wege nicht dreieinhalbmal so lang, sondern nur 55—60 % länger, was gewiß nicht zu teuer erkauft ist durch das bessere Wohnen. (M. Stolt). Unsere Städte lassen sich, — von einigen sehr dicht zusammengedrängten abgesehen — dazentralisieren, soviel Land für Gartenstätte, für Randsiedlungen ist vorhanden. 10 000 Arbeiterfamilien auf diese Weise unterzubringen genügen 500 ha, wie sie — nur zum Flächenvergleich — etwa ein einziges Gut umfaßt.

Es werden vielfach Stimmen laut: Weshalb nicht Schrebergärten statt Siedlungsgärten? Man vergißt, daß der Hausgarten der Siedlerstelle ganz andere Nutzungsmöglichkeiten und wirtschaftliche Vorteile bietet. Hinzu kommt als wichtigstes der zusätzliche Wohnwert und Lebensspielraum der Hausgärten, die Stempelung des Anwesens zum Voll-Heim für sich, — wogegen die Schrebergärten in jeder Beziehung doch nur ein Notbehelf bleiben.

Die Dezentralisation kann nun in mancher Weise erfolgen, jede Siedlung ist es in weiterem Sine. Im Rahmen unserer Untersuchung ist es nicht möglich, auf die einzelnen Formen der Siedlung einzugehen. Wir wollen uns beschränken auf die Stadtrandsiedlung. —

Die Stadtrandsiedlung ist als städtisch-ländliche Siedlung in feste Formen gekommen und hat breit im Volke Wurzel gefunden. Siedlung am Rande der Großstadt hat es schon lange gegeben, auch in ganz ähnlichen Formen der Kleinsiedlung. Vielleicht wird man im Aeußern zwischen früherer Siedlung und Stadtrandsiedlung überhaupt keinen Unterschied finden, und doch ist diese im Grunde etwas völlig Neues. „Bei der ländlichen Siedlung geht es um die Fürsorge für die Opfer der Rationalisierung und Technisierung, um einen dauernden Strukturfehler — rein wirtschaftlich gesehen —, bei der Stadtrandsiedlung um die Opfer der konjunkturbedingten Wirtschaftskrise, die Behebung eines augenblicklichen Mißstandes. Hier nebenberufliche, dort hauptberufliche Tätigkeit; hier Selbstversorgung, dort Marktbelieferung; hier Ausbalancierung und Krisensicherung im eigenen Haushalt, dort für die ganze Volkswirtschaft." Wenn die finanzpolitischen Gründe der Stadtrandsiedlung sich letzten Endes gegen sie aussprechen sollten, — was nicht zu glauben ist — ethische und hygienische Fortschritte wiegen sie um ein Vielfaches auf. Geboren aus der höchsten Not des Vaterlandes, wurde sie von einer Zentralstelle, dem Reichssiedlungskommissariat für vorstädtische Kleinsiedlung, in die Wirklichkeit umgesetzt; mit Staatsmitteln, nur für Erwerbslose, Kurzarbeiter, Rentner usw. Sie soll immerhin einmal nur ein Durchgang zur Vollsiedlung sein, ein andermal — als Mittel der werteschaffenden Erwerbslosenfürsorge — die Folgen der Arbeitslosigkeit mindern helfen, sie hat also scharf umrissene Grenzen. Was nun im einzelnen das Wesen der Stadtrandsiedlung ausmacht, wird sich im Laufe der Ausführungen ergeben.

Durch die dritte Notverordnung vom 6. Oktober 1931 wurde die vorstädtische Kleinsiedlung in Form der Stadtrandsiedlung durch das Reich in seinen Arbeitsplan aufgenommen und am 25. Oktober 1931 ein Reichssiedlungskommissar (R. S. K.) dafür ernannt, in der Person des Trierer Regierungspräsidenten Dr. Saaßen. Dieser gab am 10. November die amtlichen Richtlinien für das Siedlungswerk heraus. ‚Richtlinien' „für die vorstädtische Kleinsiedlung und zur Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose" waren es mit Absicht, keine enger umgrenzten Vorschriften, um nicht den örtlichen Verhältnissen ein Hemmschuh zu sein, um alle tüchtigen, verantwortungsbewußten Kräfte mit einzuspannen, alle besonderen Möglichkeiten ausschöpfen zu können.

Die Baukosten dürfen nicht mehr als 3000 RM. betragen, wobei die Arbeit des Siedlers mit 500 RM. angesetzt ist. 2500 RM. werden als Reichsdarlehen gegeben. Um gut zu siedeln, und die Siedler verantwortungsbewußt einzureihen, sucht man nach Möglichkeit Eigenkapital der Siedler mit heranzuziehen, da die Reichsmittel an sich sehr knapp sind. Wenn ein Drittel der Kosten selbst getragen wird, wird der Zinsfuß des Reichsdarlehens von 3 % auf 2 % gesenkt. So ist vielleicht eine Streckung der Reichsmittel möglich und Unzulänglichkeiten des Wohnraumes können so bei kinderreichen Familien ausgeglichen werden. Verkehrt wäre auch ein schlüsselfertiges Uebergeben der Stelle an den Siedler, sie soll vielmehr für die Familie eine Zwangssparkasse bilden. Deswegen gibt es auch keine Vergütung für Anlagen bei einem etwaigen Auszug des Siedlers, um ihn zur Seßhaftigkeit, zum Heim zu zwingen. Uebertriebene Ansprüche würden durch ganz fertige Stellen womöglich gezüchtet. Auf dem Wege der Selbstmitarbeit wird vielmehr die verhängnisvolle Einstellung beseitigt, daß der Staat für alles sorgen soll. Selbstverantwortlichkeit und Selbstbewußtsein werden geweckt, der Unterstützungsempfänger wird zum Staatsbürger. Bemerkenswert ist, daß 10 % des Reichsdarlehens für die Bereitstellung von Kleingärten für die Erwerbslosen verwandt werden sollen. Alle Siedlungsvorhaben müssen dem R.S.K. vorgelegt werden, um rationell und hygienisch zu bauen. „Die Siedlerstellen müssen so groß sein, daß die Beschaffung des Lebensunterhaltes für die Familie des Erwerbslosen durch den Ertrag des Grundstückes wesentlich erleichtert wird, sodaß in absehbarer Zeit die öffentlichen Fürsorgelasten gesenkt werden können." Die Stellen sollen deswegen nicht unter 600, nicht über 5000 m² groß sein und die Möglichkeit einer späteren Vergrößerung bieten. Auf die Erschließung zusätzlichen Erwerbs und beste Ausnutzung des Landes zielt die Vorschrift, daß Stallung für Kleinvieh vorhanden sein muß.

Besondere Sorgfalt gebührt der Auswahl der Siedler, die im speziellen Teil behandelt wird.

Entsprechend der besonderen Art dieses Notsiedlungswerkes werden den Ortsbehörden weitgehende Befugnisse erteilt, von den bisherigen Bestimmungen in feuer-, bau- und gesundheitspolizeilicher Hinsicht von Fall zu Fall abzugehen, Dispense zu erteilen. Was die bauliche Ausnutzung der Siedlungsgrundstücke und den Gebäudeabstand angeht, so können da in hygienischer Hinsicht bei einer so lockeren

Bauweise kaum ins Gewicht fallende oder gar keine Verstöße begangen werden. Daß bei ein- bis anderthalbgeschoßigen Gebäuden nur die statisch unerläßlichen Forderungen gestellt werden dürfen, ist selbstverständlich, feuerpolizeiliche Gründe spielen auch keine besondere Rolle. Vorsichtig muß jedoch die Anweisung gewertet werden, daß der Anschluß an Wasserleitungen, Entwässerungsanlagen usw. nicht „regelmäßig" gefordert werden darf. Das wird in manchen Fällen eine willkommene Handhabe sein, um sich die Sache bequem zu machen, weil man die allgemeinen hygienischen Forderungen für übertrieben hält. „Gesundheitspolizeiliche Vorschriften dürfen im allgemeinen nur insoweit gestellt werden, als es die Rücksicht auf die allgemeine Sicherheit geschlossener Siedlungen erfordert." Vielleicht dürfte auch das zu einer allzu weitherzigen Auslegung verführen. Als Bauform ist das „freistehende Einzelhaus" empfohlen (Möglichkeit der Orientierung der Wohn- und Schlafräume nach der Sonne, geringe Feuergefahr, gute Erweiterungsfähigkeit). Es bleibt bei diesem Wunsche, denn „wirtschaftliche Gründe werden für das Doppelhaus sprechen". Daß „Viererblocks- und Reihenhäuser nicht erwünscht" sind, muß man vom ärztlichen Standpunkte aus mit Genugtuung feststellen. „Das ein- bis eineinhalbgeschoßige Einfamilienhaus erscheint am vorteilhaftesten, weil es den späteren Ausbau von Schlafräumen im Dachgeschoß ohne Vergrößerung des Baukörpers gestattet." „Bauten mit Flachdach scheinen deswegen auch weniger geeignet". — „Ein Ausbau ist billiger und schöner als ein Anbau." Das sogenannte wachsende Haus wird deswegen auch vom R.S.K. abgelehnt.

„Im übrigen kommen für die vorstädtische Siedlung nur Gebäude in Frage, die bei Verzicht auf alles nicht unbedingt Notwendige doch von den Erwerbslosen als ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Eigenheim angesehen werden können." Diese grundsätzliche Einstellung des R.S.K. ist höher zu werten, als irgendeine Anweisung, die auf einen praktischen, finanziellen Vorteil führt. „Infolgedessen" — fahren die Richtlinien fort — „müssen Wohnlauben, Baracken, oder sonstige Primitivbauten ausscheiden." An Wohnfläche und Nutzfläche werden gefordert für die Wohnküche 12—14 m², an Schlafräumen einer zu 9 –12 m² und ein kleinerer, an Stallung 5–6 m², Keller 5 –6 m², Raum für Futter im Dachgeschoß, Abstellraum für Hausgerät. Die Bauweise muß so sein, daß stabile und hygienisch einwandfreie Häuser entstehen. Gemeinsame Brunnen, einfachste

Fenster mit Klappläden, eine Mitheizung des ganzen Hauses vom Küchenherd werden angeraten. Stall und Wirtschaftsräume sollen möglichst an das Haus angesetzt werden. Die betreffende Hausmauer kann so dünner werden, einen halben Stein stark, was für die Wärmehaltung genügt.

Am 22. März 1932 wurden die Richtlinien noch durch einige Bestimmungen ergänzt, die im wesentlichen auf eine Heranziehung auch von Nichtarbeitslosen oder Kurzarbeitern hinauslaufen und die den örtlichen Verhältnissen und der Familiengröße der Siedlerfamilien sich mehr anpassen.

Der Stadtrandsiedlung sind Grenzen gezogen aus ihrer Eigenart heraus. Sie wird für etliche Jahre das Gegebene sein, dann gewiß nicht mehr in der Art und dem Umfange, sie muß andererseits ein Schritt zur ländlichen Siedlung werden. Ueber die Rücksiedlung aufs Land darf nicht vergessen werden, die schon dort Ansässigen auch zurückzuhalten, ähnlich wie im Osten die zweiten Bauernsöhne von dort erst anzusiedeln, bevor man Menschen aus dem Westen holt. Die Stadtrandsiedlung soll den Stadtmenschen allmählich zum Landmenschen ummodeln. Der Siedler selbst wird wohl auf seiner Scholle bleiben müssen — er hat sein Heim, in das er im Laufe der Jahre allerlei Geld hineinsteckte, und ist noch zu sehr Städter, um sich in die Stille des gänzlichen Landlebens zu schicken; aber seine Kinder, den Erben ausgenommen, können eher auf diesem Wege auf's platte Land zurück. „Die Stadtseele muß gegen die Landseele ausgewechselt werden. Das ist Voraussetzung für die wirtschaftliche Umstellung. Die Anfänge, die in Siegmarshof und Staumühle (Senne) gemacht sind zur Umschulung junger Industriearbeiter, sind von großer Wichtigkeit und Beispielwirkung. — Doch der fähigste und willigste Siedler wird scheitern, wenn seine Frau versagt, zumal es ihr an einer Reihe städtischer, sozialer und Wohlfahrtseinrichtungen und Beratungsstellen mangelt." (G. Vormbrock). Es ist vor allem wichtig, die Jugend auf städtischen Gütern in Kollektivwirtschaften auszubilden, statt sie erst in einen aussichtslosen Beruf hineinwachsen zu lassen; Schulungskurse längerer Dauer für sie abzuhalten, sie allgemein menschlich für die Siedlung reif zu machen und ihre Spannkraft durch alle Mittel für dieses große Ziel wach zu halten.

Die Hemmungen der Stadtrandsiedlung und der Siedlung allgemein sind mannigfacher Art. Manches Bedenkliche mag im Wesen der Stadtrandsiedlung liegen, ein ge-

wisser Rückgang der Wohnkultur durch die Schwere der Zeit bedingt und hingenommen werden müssen; aber wo die Grenze zu ziehen ist, ist nicht stets leicht zu sagen. Auf einige Bedenklichkeiten sei weiter unten bei der Besprechung der Stadtrandsiedlungen der Stadt Münster noch näher eingegangen.

Als im November 1931 der R.S.K. die Richtlinien für die neue Stadtrandsiedlung herausgab und die Gemeinden zu ihrer Entscheidung für oder wider aufforderte, ergriff man in Münster schnell Partei für beide Seiten. Es wurden alle Anstrengungen von der Stadt gemacht, um an dem Siedlungswerke beteiligt zu sein, es wurden auch viele Stimmen dagegen laut, teils aus Mangel an näherer Kenntnis über das Projekt oder in Kritikstellung zu den darin liegenden Mängeln, teils zur Wahrung ihrer anscheinend gefährdeten Interessen. Das städtische Hochbauamt bahnte die Entwicklung an unter Mitarbeit der „Wohnstättengesellschaft Münsterland" (einer Tochtergesellschaft der „Westfälischen Heimstätte"), des Deutschen Städtetags, des Universitäts-Forschungsinstituts für Siedlungs- und Wohnungswesen, der Landwirtschaftskammer und anderer Stellen. Die „Wohnstättengesellschaft Münsterland" trat an die Stadt heran und meldete einen vorläufigen Bedarf von 270 Kleinsiedlungen und 190 Kleingärten an unter der Forderung genügender Ertragsfähigkeit des Bodens. Nach Ueberprüfung durch den Regierungspräsidenten wurden die Projekte der Regierung vorgelegt. Die Stadt schlug vor: 1. 134 Stellen in Kinderhaus, 2. 14 am Hessenweg bei den städtischen Rieselfeldern, 3. 20 Stellen westlich der Hammer Straße, 4. 47 Stellen am Kappenberger Damm, 5. 50 Stellen im Bezirk Gievenbeck.

Davon wurden für den ersten Bauabschnitt ausgewählt und genehmigt 3 Baustellen mit 152 Siedlerstellen: 1. 80 Stellen mit je 1000 m² in Kinderhaus, 2. 50 Stellen mit je 1250 1700 m² am Kappenberger Damm, 3. 22 Stellen in Gievenbeck mit je 1250 m².

Die Grundstücke, ausgenommen Kinderhaus, sind städtisches Eigentum; dieses gehört der „Baugewerkschaft e. G. m. b. H." Träger der Siedlung wurde für Kinderhaus der „Bauverein der Stadt Münster", Träger des Arbeitsdienstes dort und am Kappenberger Damm die „Christliche Arbeiterhilfe Münster i. W.", Träger der Siedlung am Kappenberger Damm die Stadt Münster, in Gievenbeck die „Westfälische Heimstätte". Die Entwürfe, außer für Gievenbeck,

wofür man die „Westfalennorm 1127 a" wählte, wurden vom städtischen Hochbauamt angefertigt, das auch die Bauaufsicht führte.

Entscheidend für die Auswahl der einzelnen Vorhaben waren Boden und Wasserversorgung. Es wurden daher umfangreiche Voruntersuchungen über Bodenart, Formation und Struktur, Grundwasserverhältnisse, Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung von verschiedenen Seiten angestellt. Die Frage, ob zentrale oder Einzelwasserversorgung bei den Siedlungen mußte von Anfang an zur Einzelversorgung hin entschieden werden, da die Kosten für Wasserleitung zu hoch gekommen wären. Den niedrigeren Kosten der Einzelversorgung stehen aber manche gesundheitliche Gefahren gegenüber in Bezug auf die Wahl des wasserführenden Bodens, die Anlage der Brunnen, Düngung des umliegenden Landes, auf Abortgruben und Dungstätten in der Nähe — Fragen, auf die im einzelnen noch eingegangen werden soll.

Eine gemeinsame Entwässerung käme zu teuer. ist bei einer Siedlung auch ganz verkehrt. Die Abwässer können in Kinderhaus z. B. dem Kinderbach als Vorfluter nicht zugeleitet werden, da er zu wenig Wasser führt und die Anlieger eine Verunreinigung nicht zulassen. Eine Versickerung der Abwässer auf dem Lande ist nicht bedenklich, da der Boden (genügend tiefer Sand vorwiegend) sich dafür eignet und der Igelbach als nächster Wasserlauf 100 m entfernt ist. Die Fäkalien kommen hier, wie auch an den anderen Siedlungsstellen, nicht zu den Abwässern, sodaß eine Berieselung des Bodens damit als Oberflächen- oder Untergrundberieselung bei genügend weit entfernten und dichtgefaßten Brunnen sicch durchführen läßt. In Kinderhaus wurde für ein Doppelhaus je ein Brunnen von 18 bis 22 m Tiefe erbohrt und eine Pumpe in jedes Haus gelegt. In diesem Gebiete ist 0,3—0,5 m zunächst Sand bezw. lehmiger Sand, dann folgt Lehm und Sand bis auf die feste Mergelschicht, Dadurch, daß die Bohrlöcher metertief in den Mergel hineingehen, ist eine Verschmutzung des Oberflächenwassers ausgeschlossen. Bei der Düngung des anliegenden Landes brauchen deswegen auch keine Vorsichtsmaßnahmen getroffen zu werden.

Am Kappenberger Damm liegen die Verhältnisse nicht einfach. Das Gelände ist durch Ausrodung eines Eichenbusches gewonnen; Sand mit Lehm bildet die oberste, recht dünne Schicht, dann folgt Lehm in großer Tiefe. Der

Grundwasserstand ist hier hoch, (0.5—1 m). Es mußten Zisternenbrunnen gesenkt werden, die das Oberflächenwasser sammeln. Infolge der hohen Lage des Geländes und der starken Schwankungen des Grundwasserspiegels durch das nicht weit entfernte städtische Pumpwerk an der Hammer Straße ist im Sommer ein Austrocknen der Brunnen zu befürchten, zumal sie nur ca. 6 m tief führen. Sie sind sämtlich vor den Häusern angelegt zum Wege hin, so hat man genügend Abstand vom gedüngten Gartenland gewonnen; andererseits ist Sorge getragen, daß Abwässer und Abortinhalt unter keinen Umständen in die den Brunnen nahen Weggräben gelangen. Eine weitere Gefahr ist der Müll, mit dem man das Gelände parallel dem Kappenberger Damm aufhöht, worauf später wieder Erdreich zu liegen kommt. Nur eine sorgsame Anlage der Brunnen, guter Verschluß, ihre Einbettung nicht unmittelbar in den Müll mag vor Zwischenfällen schützen. Gruben und Sickeranlagen sind genügend weit abgelegen hinter dem Haus und durch die Grundmauern von 0.80 m Tiefe noch abgeriegelt. Sehr zu begrüßen ist, daß sich trotz der knappen Mittel doch noch eine Pumpe in jedes Haus legen ließ und nicht eine Pumpe für je zwei Familien direkt über dem Brunnen aufgestellt wurde. Die Abwässer am Kappenberger Damm ließen sich zum großen Teil dem Klaibach zuführen, man wird sich aber doch wegen des wirtschaftlichen Vorteils wohl meist zur Berieselung des Landes entschließen, wenn das auch gerade hier seine Schwierigkeiten bietet. Die sandige Schicht ist nämlich zu dünn, um viel Wasser aufnehmen zu können, die Verteilung der Abwässer muß schon über ziemlich große Strecken erfolgen. Von der Bauleitung sind (auch nicht in Gievenbeck und Kinderhaus) keinerlei Vorkehrungen hierfür getroffen. Wo man Sickergruben, mit Buschen oder ähnlichem Material gefüllt, anlegen will, müßte man sie sehr oft wechseln; sie verschlammen zu schnell und filtrieren nicht gut.

Die Siedlung in Gievenbeck liegt auf gutem, altem Kulturboden, einem Gemisch von Sand und Lehm; darunter streicht kompakter Lehm. Der Grundwasserstand ist hier ebenfalls recht hoch. Die Bohrbrunnen hat man 9—20 m tief getrieben und oben noch einen Röhrenbrunnen zum Sammeln aufgesetzt, da die Brunnen nicht so schnell genügende Mengen liefern. Das Wasser ist, wie an den anderen Baustellen, unbedenklich und gut von Aussehen und Geschmack. Auf je 2 Doppelhäuser kommt eine Pumpe. Die Abwässerbeseitigung dürfte auch durch Rieselung ge-

schehen. Dieses ist die günstigste Form für eine Gartenstadt oder Siedlung. Abgesehen von der Kostspieligkeit der Kanalisation entzieht sie auch alljährlich große Werte dem Volksvermögen, besonders wo noch Fäkalien in das Schwemmsystem hineingeleitet werden. Die Berieselung erfolgt am besten als Untergrundberieselung. Eine Ueberdüngung ist dabei nicht zu befürchten, denn aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind die Nutzflächen niemals unter 600 m² groß und 150—200 m² genügen für eine 4—5-köpfige Familie. Die unterirdische Rieselung hat große sanitäre Vorzüge gegenüber der oberflächlichen: sie ist vom Anfang bis zum Ende geschlossen, riecht sehr wenig oder gar nicht, istt der menschlichen Berührung entzogen. Die biologische Reinigung kann auch in unmittelbarer Nähe des Hauses erfolgen. Als Aborte baut man allerwärts Trockenklosetts mit fester Grube zum Austragen auf's Land. Sie haben durchweg Stampfbetonwände von 25 cm Dicke mit wasserdichtem Zementverputz, auch zum Boden hin, damit kein Versetzen möglich ist, was wegen des hohen Grundwasserstandes und der Brunnen von übelster Wirkung sein könnte.

Gasanschluß werden die münsterschen Stadtrandsiedlungen wohl nie bekommen können, Elektrizität hat bisher auch keine. Die Versorgung damit wird aber in absehbarer Zeit möglich sein, Verhandlungen mit dem Elektrizitätswerk schweben.

Die drei Siedlungen haben sämtlich eine freie Lage im Norden, Süden und Westen der Stadt, ohne städtische Rauchluft liegen sie im offenen Gelände, in Sonne und Wind. Licht- und Luftversorgung, zwei Kardinalpunkte der städtischen Hygiene, spielen deswegen nur eine untergeordnete Rolle. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, liegen alle Wege in Nordost-Südwestrichtung bezw. senkrecht dazu. Besonnung und Windanfall sind insofern günstig verteilt. Der größte Teil der Siedlungen erforderte den Bau neuer Wege. Es wurde allgemein eine Straßenbreite von 7 m festgelegt, die beiderseitigen Gräben einbegriffen. Diese genügt reichlich, könnte noch knapper bemessen sein, da weiter kein Verkehr stattfindet. Die Wege haben erst eine Müllfüllung, dann folgt eine Decke von 10—20 cm Kesselasche und Bauschutt. Die Wegeführung und Häuseranordnung ist allerwärts recht ansprechend, z. T. in Hufeisenform äußerst glücklich bei einem schwer aufzuteilenden Gelände. Wendeplätze sind vorgesehen, gleichzeitig mit den eingefügten Grünflächen, Spielplätze für Kinder. Kleine

Stechwege zweigen vom Hauptweg ab an zurückgebaute Häuser heran. Die Einführung ins Landschaftsbild ist sehr gut gelungen, von einem kolonieartigen Charakter kann an keiner Stelle gesprochen werden.

Im folgenden seien nun die einzelnen Siedlungen und die einzelnen Bautypen näher betrachtet. In Kinderhaus stellt Typ I der Wohntypen (der allein dort bis jetzt gebaut wird) ein Doppelhaus dar mit der Scheidewand in Firstrichtung, was nicht so sehr für die Besonnung als für die Lüftung Bedeutung hat. Die Wohnküche ist 11,80 m² groß, das Schlafzimmer 10,70 m², Flur und Abort 3,50 m², der Stall 11 m². Im Obergeschoß sind die Maße für Kammer I 10 m², für Kammer II 7 m², Boden 9 m², der Keller mißt 6 m². Die Wohnfläche beträgt 39,5 m², was als Minimum noch eben angehen mag, die Gesamt-

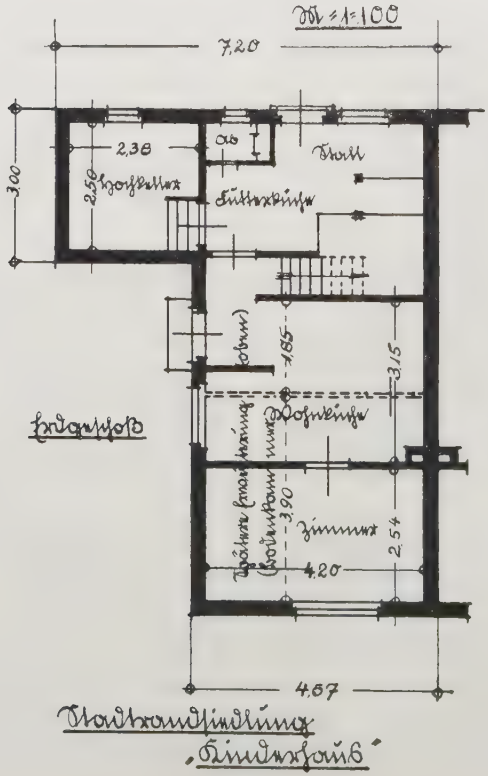

Kleinsiedlung „Kinderhaus"

nutzfläche 69 m². Weiter unten soll zu der Größe der Häuser und der einzelnen Räume noch Stellung genommen werden.

Die Besonnung der einzelnen Räume in den Häusern ist verschieden, je nach der Lage an den Straßen, aber durch deren Nordwest-Südostrichtung bezw. senkrechte Richtung dazu, niemals ganz ungünstig, niemals in voller Nordlage. Die Fenstergröße ist durchwegs (als Normfenster von 1,20 mal 1.20 m und 1.20 mal 1.00 m) reichlich. Von der Anlage allzugroßer Fenster (wie bei vielen modernen Häusern!) sah man ab aus wärmetechnischen Gründen, wegen der überreichen Belichtung und der ungeschützten Lage im freien Gelände. Kammer II im Dach empfängt ihr Licht — wie auch der Boden — durch eine verglaste Lucke. Durch den ungefähr senkrechten Lichteinfall wird schon bei kleiner Fensterfläche eine gute Helligkeit gewährleistet. Der Abstand der Gebäude ist so groß, daß dadurch keine Beeinträchtigung des Lichteinfalls entsteht. Der Typ ist einer Querlüftung nicht gut zugänglich, da das Doppelhaus der Länge nach unterteilt ist und die Räume so in einer Linie liegen. Die freie Lage und reichlichen Ausmaße der Fenster kompensieren diesen Nachteil. Die Höhe der Räume beträgt, wie in allen Stadtrandsiedlungen, 2.20 m, ein Minimum, das sich nur in diesen Notzeiten entschuldigen läßt. Futterküche mit Stall und Abort sind durch eine 15 cm starke Mauer vom übrigen Haus getrennt. Im Dachgeschoß liegen wie unten die Kammern hintereinander. Die Luke bei Kammer II wird bei schlechtem Wetter nicht zu öffnen sein, sodaß nur eine Lüftung in Verbindung mit Kammer I und Boden möglich sein wird. Was eine etwaige Geruchsbelästigung durch den Stall angeht, so ist zu erwarten, daß die meisten Siedler ihn später sowieso aus dem Hause und an seine Stelle die Wohnküche legen werden.

Eine gute Isolation der Mauer ist die Vorbedingung für ihre Trockenheit und damit für gesunde Räume und eine gute Wärmehaltung. Die Betongrundmauern sind nach oben hin durch Dachpappe gut gegen die aufsteigende Bodenfeuchtigkeit isoliert. Diese Isolierung muß recht sorgfältig erfolgen wegen des hohen Grundwasserstandes, weswegen sich auch kein Tiefkeller bauen ließ. Die Fußböden der Wohnräume und des Flures im Erdgeschoß liegen 0.45 m über Terrain, mit trockenem Erdreich unterfüllt. Die Luftschicht unter dem Fußboden der Wohnküche steht in genügender Verbindung mit der Außenluft. Die

Außenmauern bekamen auf der Außenseite einen hinreichend starken Verputz, der Regen und Luftfeuchtigkeit fernhält.

Die Wärmehaltung ist in freiem Gelände ohne Baumschutz nicht immer leicht, andererseits werden im Sommer nie so hohe Temperaturen erreicht wie bei der geschlossenen Bauweise. Der geschlossene Grundriß ohne Vorsprünge, die Form als Doppelhaus sind der Wärmehaltung günstig. Die Stärke der Mauern beträgt 25 cm, bei Innenmauern 12 cm, und wo sie keine Belastung haben, 5 cm. So ist für einen guten Wärmeausgleich unter den Räumen gesorgt. Sehr starke Mauern dienen einem allmählichen Wärmeausgleich zwischen Innen- und Außenluft am besten, verhältnismäßig schwache von 15 25 cm kommen ihnen darin am nächsten bei geeignetem Baumaterial und gutem Verputz, besser als mittelstarke Wände (Ch. Nußbaum), sodaß hier Wirtschaftlichkeit des Bauens und der Wärmehaltung am günstigsten verbunden sind. Außer für die Grundmauern und die Fenster- und Türstürzen ist bei den münsterschen Siedlungen kein Beton verwandt. Backsteine, vor allem aber Schwemmsteine, wie hier und in Gievenbeck, sind da das passende Material, sie werden wegen ihrer günstigen hygienischen und baulichen Eigenschaften viel in Nordwestdeutschland benutzt. Die Ziegelhohlbauweise am Kappenberger Damm mit Backsteinen und Schwemmsteinen, in Gievenbeck mit Schwemmsteinen, führt nicht stets zu zufriedenstellenden Verhältnissen. Die durchgehenden, senkrechten Luftzwischenräume wirken als Kamine, in denen eine dauernde Luftbewegung stattfindet und durch Strahlung viel Wärme verloren gehen kann. Es muß im Gegenteil die Luft ruhen, Unterteilungen müssen deswegen wagerecht hindurchgehen. Dringt noch Regen durch die im allgemeinen dünne Vorderschicht der Wände, so muß die Feuchtigkeit dort zur Verdunstung gebracht werden, und eine hohe Wärmeentziehung der Räume findet statt (Ch. Nußbaum). Für guten Verputz ist hier gesorgt, aber die Lufträume sind nicht unterteilt. Davon abgesehen, paßt das System gut für nebelreiches, regnerisches Klima. Wenn auch die 3 cm dicken Tektonwände der Dachausbauten ein sehr hohes Isolierungsvermögen haben, ein Wärmestau im Sommer läßt sich nicht stets verhindern. Vor den größeren Fenstern sind (auch am Kappenberger Damm und in Gievenbeck) Läden vorgesehen, die arge Besonnung, Wind- und Kälteanfall abzuschirmen vermögen. Die Zwischendecken sind Balkendecken mit Spalierdeckenunterputz,

leider ohne jede isolierende Füllung, was weniger schallsichernd als wärmetechnisch ins Gewicht fällt. — Zur Austrocknung der Bauten läßt sich allgemein sagen, daß die Verhältnisse hier günstig liegen, wo die Bauten im Laufe des Sommers noch fertiggestellt wurden und für einen genügenden Trockenheitsgrad durch die hohe Wärme der Luft gesorgt war. Die Eindeckung der Häuser konnte durchwegs so durchgeführt werden, daß vorher keine größeren Regenfälle die Wände durchfeuchteten, sodaß bei ziemlich frühem Bezug nach der Fertigstellung von dieser Seite aus keine gesundheitliche Schädigung zu erwarten ist.

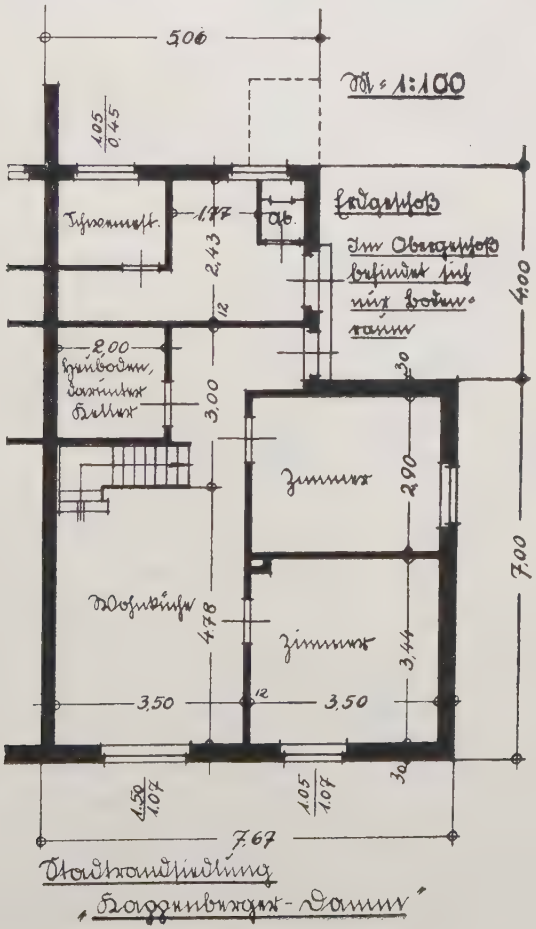

Sämtliche Wohn- und Schlafräume im Erd- und Dachgeschoß haben glatten Wandputz und hellen, freundlichen Kalkfarbenanstrich.

Bei der Siedlerstelle bietet die Wasch- (Futter-) Küche eine gute Badegelegenheit, zumal wenn sie neben der Wohnküche liegt. Die Warmwasserbereitung und Raumerwärmung besorgt der Waschkessel sehr billig, eine der Körperform angepaßte Zinkbadewanne ermöglicht ein Auskommen mit wenigem warmen Wasser.

Für die Siedlung am Kappenberger Damm wurden, um allerwärts eine gute Besonnung zu erzielen, zwei Typen entworfen. Der Grundriß ist bei Typ I (auch bei Typ II) im ganzen günstiger als in Kinderhaus, der Stall nicht ins Haus einbezogen wie dort, die Lage der Wohnräume zueinander sagt mehr zu durch die Geschlossenheit ihrer Anordnung. Der Hochkeller liegt innerhalb des Hauses gegen Temperaturschwankungen geschützter. — Die Wohnküche hat 17 m² Schlafzimmer I und II 10,15 und 11,5 m²; Abort und Flur 4,8 m², der Stall 8,5 m² und der Keller 6 m². Die Wohnfläche beträgt 39 m². Im Dach ist nichts ausgebaut, an Wohnfläche aber noch 20 m² zu gewinnen. Die Außenmauern sind 30 cm stark mit Luftschicht in Ziegeln hochgeführt. Die Stallmauern messen 25 cm. Die Isolation gegen Erdfeuchtigkeit geschah mit Isolierpappe. Gegen Luftfeuchtigkeit haben die Mauern außen und innen Verputz. Die Dachdeckung erfolgte wie überall mit Dachpfannen. Alle Holzteile bekamen außen einen Anstrich mit farbigem Karbolineum. Die Wärmehaltung ist durch den Grundriß vielleicht besser als in Kinderhaus, aber der Giebel ist nur mit rauh gespundeten Brettern verschalt. — So mag der Boden recht kalt sein. Die Bimsbeton-Drempelwände von 12 bezw. 6 cm Stärke sorgen für einen guten Wärmeausgleich im Hause. — Die Wohnküche hat ein Fenster von 1,07 mal 1,65 m bei 17 m² Grundfläche, das ist, obwohl es an der Schmalseite liegt, vielleicht noch recht reichlich. Die Schlafräume mit 11,8 und 10,5 m² werden durch eine Fensterfläche von 1,05 mal 1,07 m genügend belichtet. Die übrigen Verhältnisse bieten gegen Kinderhaus nichts Neues.

Typ II, ein Langbau, setzt die Einzelhäuser mit der Schmalseite aneinander, die Breitseite zum Wege hin. Die Maße der Räume sind etwas kleiner, die Höhe der Wohnräume beträgt 2,50 m wie beim ersten Typ. Der Anbau ist bedeutend kleiner geworden, hauptsächlich auf Kosten der Waschküche. Bei dieser langen Form müssen zwei

Schornsteine ffür jedes Haus erbaut werden, ein vermehrter Baugeld- und Wärmeverlust.

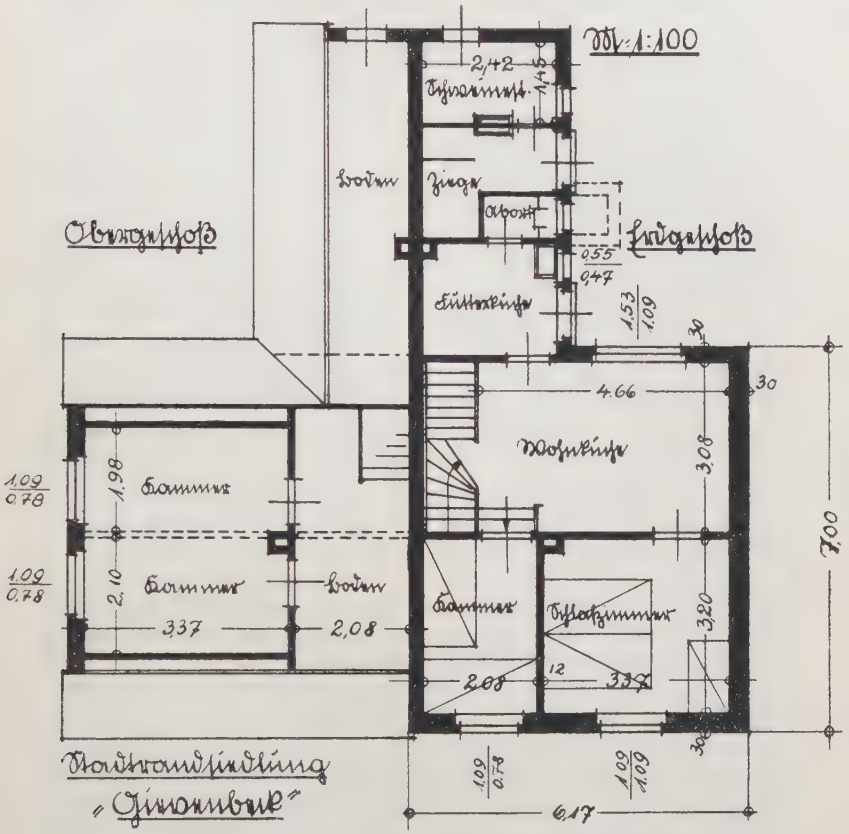

In Gievenbeck liegt die Siedlung in freier Lage im Westen der Stadt. Die Lage der Straße zu den Himmelsrichtungen ist günstig diagonal, der seitliche Abstand der Gebäude 15 m, der Frontabstand 10 m, — die besten Voraussetzungen für den ungehinderten Zustrom von Licht und Luft. Grünflächen sind vorgesehen. 45,2 m² Wohnfläche umfaßt jedes Haus: die Küche 14,4, Zimmer I 10, Zimmer II 7,3 (!), Kammer I 13,5 m². Der Flur mit Abort hat 5,2, der Stall 7,2, der Boden 6,6 und der Hochkeller 10 m². Die Gesamtnutzfläche beträgt 74,8 m². Im Erdgeschoß sind Wohnküche, Zimmer I und II, nach hinten anschließend Futterküche mit Stall und Abort. Der Eingang zur Woh-

nung führt leider durch die Futterküche, in der doch auch gebadet werden sollte! Durch die Lage der Futterküche außerhalb des Hausvierecks wurde auch ein zweiter Kamin nötig. Einige Siedler haben durch ziemlich geringe Kostenzuschüsse den Keller erheblich vergrößern und — bei höherliegendem Gelände — zum Tiefkeller ausgestalten können, wodurch die darüberliegende Kammer an Höhe erheblich gewann. Eine Querlüftung im Erdgeschoß ist leicht zu bewerkstelligen, bei der Bodenkammer müssen die verhältnismäßig großen Fenster dafür einen Ausgleich schaffen. Die Belichtung ist allerorts reichlich, braucht man doch eigentlich nicht bei dem ungehindert flutenden Licht über ein Fenster — Zimmerflächenverhältnis von 1 : 13 hinauszugehen. Eine zu starke Bemessung von z. B. 1 : 9, wie sie in geschlossener städtischer Bauweise oft erforderlich ist, bedeutete hier eine Wärmevergeudung. Ein Teil des Bodens ließe sich noch zum Schlafraum ausbauen und könnte, wie in Kinderhaus, durch eine ziemlich kleine Luke hinreichende Helligkeit empfangen. — Eine zufriedenstellende Wärmehaltung des Hauses ist durch die Wandstärke (30 bezw. 12 cm), durch gute Feuchtigkeitsabschirmung, die Zimmeranordnung und die vorgelagerten Wirtschaftsräume gegeben.

Die drei münsterschen Stadtrandsiedlungen des ersten Bauabschnittes 1932 liegen voneinander räumlich weit entfernt im Norden, Süden und Westen der Stadt. Die Siedlung Kinderhaus, 3—4 km vor der Stadt, hat Autobusverbindung nach Münster und entgegengesetzt nach Kinderhaus, das in 12 bis 25 Minuten zu Fuß zu erreichen ist. Das Dorf Kinderhaus besitzt eine Bahnhaltestelle. Die Wege, an dem die Siedlungsgelände liegen, sind in bestem Zustande und haben allseitig gute Verbindung zur Stadt. und zum Straßennetz. Die Kinder der Siedlung müssen zur Kinderhauser Schule gehen, die noch für einige Jahre räumlich genügen mag. Beruflich sind die Siedler meist Bauhandwerker, Bauarbeiter, Arbeiter und Handwerker. Im allgemeinen dürften sie in der Stadt doch keine Arbeit mehr finden, aber dagegen in Außenbezirken, wo sich mit der Zeit ein neues Betätigungsfeld bietet.

Die Siedlung am Kappenberger Damm liegt 5—6 km vom Stadtkern ab, ca. 1 km von der Autobuslinie, nur 7 Minuten von der Bahnhaltestelle Geist. Der Kappenberger Damm, eine breite Asphaltstraße, führt geradewegs auf die Stadt zu. Zur Geistschule und Geistkirche beträgt der Weg 15—20 Minuten. Der Einschulung und Eingemeindung in

die Pfarre erwachsen keinerlei Schwierigkeiten. Läden sind in der benachbarten Kriegerheimstättensiedlung. Die Verteilung der Siedler auf die einzelnen Berufe ist ähnlich wie in Kinderhaus, ähnlich mögen auch die Arbeitsverhältnisse liegen, vielleicht noch günstiger, da der Süden Münsters stärker industriell ist.

Der Komplex Gievenbeck, rund 4 km vom Stadtkern entfernt, 1800 m vom Autobus, ohne Straßenbahn, ohne Eisenbahn, in der Nähe, liegt in unmittelbarer Nähe der Gievenbecker Reihe. Schule, Kirche, geschlossene Bauernschaft, sind nur wenige hundert Meter entfernt. Schul- und Kirchenverhältnisse machen keine Schwierigkeiten für die Einreihung der Hinzukommenden. Die Roxeler Landstraße und die Stiege, zwischen denen die neuen Häuser liegen, stellen eine gute Verbindung zur Stadt dar.

Die Auswahl der Siedler war eine der schwierigsten und langwierigsten Aufgaben der münsterschen Siedlungstätigkeit. Sie wurde getroffen an Hand der Richtlinien der R.S.K. in Zusammenarbeit mit dem Wohlfahrts- und Arbeitsamte. Berichte des Frauenausschusses, der Wohlfahrtspflegerinnen über die Eignung der Hausfrauen und die Familienverhältnisse waren besonders wertvoll. Vorschlagslisten wurden eingereicht von den freien und christlichen Gewerkschaften, der Technischen Nothilfe, dem Bund der Kinderreichen. So war man von allen Seiten bestrebt, eine gute und gerechte Auswahl zu treffen ohne jeden konfessionellen oder parteipolitischen Maßstab. Nach den amtlichen Richtlinien kamen für den ersten Bauabschnitt außer Rentnern nur „Erwerbslose oder Kurzarbeiter in Frage, die sich freiwillig meldeten und (die vorgeschriebene Zeit) mitgearbeitet haben". Ihre und ihrer Familienangehörigen Eignung ist dabei vorausgesetzt. Kinderreiche Familien haben den Vorzug. Kurzarbeiter und Arbeitslosenunterstützte machen die Mehrzahl der münsterschen Siedler aus, Wohlfahrtsempfänger folgen dann, an Rentnern nur der eine oder andere. Bei der Nachprüfung der Anträge, die jeder Bewerber zu stellen hatte, ging es besonders um Fragen nach: Arbeitslosigkeit, Erwerbsfähigkeit, Arbeitsamkeit, Einkommen und Unterstützung der Familie, Gesundheit der Familie, Führung des Haushaltes, einwandfreie Erziehung der Kinder, augenblickliche Wohnungsverhältnisse (Anzahl der Räume, Größe, Zustand, Miete), Eignung des Anwärters und seiner Frau, für die Bewirtschaftung der Stelle, Führung der Familie. — Ein solches genaues Eingehen war nötig, stand man doch vor einem ersten Versuch, von

dessen guter Lösung viel für die weitere Entwicklung der Siedlungstätigkeit abhängt. Nicht umsonst soll dieses Siedeln Beispielwirkung haben, und andererseits müssen alle Bedenken gegen die Stadtrandsiedlung inbezug auf die Siedlerfamilien fallen, damit der Siedlungsgedanke in allen Teilen der Bevölkerung warme Förderung findet. — Gesundheitlich untaugliche Siedler wurden zurückgestellt, wenn sie oder ihre Familien nicht den Garten bewirtschaften konnten — aber ohne alle schematische Einstellung, der Gesamtsiedlungswert und die sozialen Verhältnisse der Familie waren ausschlaggebend. Um kurz zu zeigen, in welchem Wohnungselend die Siedler in der Stadt vielfach lebten, einige Beispiele:

Räume	Mietpreis	Kinderzahl	Bemerkungen
2	—	2	Baracke
2	38 ℳ	2	—
2	35 „	4	—
1	—	2	seit 6 Jahren bei Schwiegereltern
2	24 „	5	Baracke
2	—	2	ganz kleine Zimmer in früherem Pferdestall. Sehr ungesund.
2	25 „	2	ungesunde Kellerwohnung
3	40 „	7	baufällige Wohnung, drei Kinder dadurch krank.

Ein wichtiger Punkt bei der Umsiedlung unserer städtischen Bevölkerung ist auch das Alter. Es geht nicht an, zu alte Menschen in ganz andere Verhältnisse verpflanzen zu wollen; sie sind oft nur ein Ballast in der Bewegung, da sie nicht mehr die seelische und körperliche Kraft zu mühevollem Siedeln aufbringen, wenn nicht schon ältere Kinder da sind für diese Lasten. Nur in ganz wenigen Fällen sind Bewerber über 50 (die ältesten 60, 56) Jahre ausgewählt, das Mindestalter liegt bei 26 Jahren, der Durchschnitt ist etwa 35 Jahre. — Bei den münsterschen Stadtrandsiedlungen sind unter 130 Siedlern 49 Bauhandwerker, 32 Bauarbeiter, 12 Arbei-

ter, 6 Handwerker, 6 Angestellte und einige wenige aus intellektuellen Berufen. Das sind keine zufälligen Zahlen, einmal weil das Baugewerbe stark darniederliegt und weil die Durchführung der Bauten in Selbsthilfe mit mehr Leuten aus anderen Berufen oder ungelernten Arbeitsdienstwilligen unmöglich gewesen wäre. Die Einstreuung von Intellektuellen — wie sie hier z. T. erfolgte, — deren Beruf in einer gewissen Beziehung zu dem der anderen Siedler steht, kann sich sehr fruchtbringend gestalten und bei der Schicksals- und Arbeitsgemeinschaft zu einer wirklichen Volksgemeinschaft wieder führen. — Die Kinderzahl in Kinderhaus erreicht einen Durchschnitt von 3, mit 7 das Maximum, in nur wenigen Fällen sind gar keine Kinder vorhanden. Am Kappenberger Damm erreicht sie mit 2,5 den Durchschnitt, mit 9 die Höchstzahl. In Gievenbeck liegt sie mit 2 am niedrigsten von allen, die Höchstzahl ist 8. Solch eine Kinderzahl in einem Kleinsiedlerhaus unterzubringen ist bedenklich, auch bei starkem Ausbau. Bei mehr als 3 Kindern muß nach den Bestimmungen ein dritter Schlafraum gebaut werden, in manchen Fällen noch einer mehr, indem Waschküche und Stall später (am Kappenberger Damm und in Gievenbeck ist es z. T. schon geschehen) aus dem Hause verlegt werden.

Ein Wort zur Ausführungsweise der Bauten ist wichtig wegen der späten Zuteilung an die Siedler hinsichtlich eines weiteren Ausbaus bei Kinderreichtum, gewerblichen Betrieben usw. Die Siedler sind in Münster verpflichtet, 120 Tagewerke mitzuarbeiten. In Kinderhaus hat man Fachkolonnen für die einzelnen Arbeiten gebildet. Der Vorteil hierbei ist, daß alle Bauten gleichmäßig werden, der Nachteil, daß bei kinderreichen Familien nach der Fertigstellung und Verteilung gleich wieder Erweiterungen nötig sind. Wo die Einteilung in Baulose mit den zugehörigen Eignergruppen getroffen wurde (Kappenberger Damm und Gievenbeck), fördert die Rivalität den Arbeitseifer, die Siedler arbeiten abends und morgens noch auf ihrer Stelle und können ihr Land frühzeitig in Kultur nehmen.

Der finanzielle Gewinn der Siedler durch ihr Heim mit Garten wird auf die Dauer ein recht erheblicher sein. Die jährliche Belastung in Kinderhaus beträgt 215 RM. (mit Feuerversicherung und allen Abgaben), am Kappenberger Damm 162,50 RM., in Gievenbeck 170 RM. Der Siedler am Kappenberger Damm spart durchschnittlich 200 RM. im Jahr, das Wohlfahrtsamt nach den augenblicklichen Sätzen einige tausend Mark. Die ersten Wohnungen wurden

zu Anfang August 1932 fertig und sofort bezogen. Die zuerst einziehenden Siedler zahlen, damit die später folgenden nicht benachteiligt sind, einen Ausgleichsbetrag. Die Darlehen des Reiches sind vom 1. Januar 1933 ab zu verzinsen, infolgedessen kommt der Siedler leichter über die kostspielige Zeit des Einrichtens hinweg. In den kommenden Jahren wird der Besitzer — nach drei Jahren ist es der Siedler — noch allerlei Geld in das Heim hineinzustecken haben, eine Zwangssparkasse, wie sie besser nicht gedacht werden kann. Der Garten und das Zupachtland werden eine beträchtliche Erleichterung des Haushaltes, besonders eine auskömmlichere und natürlichere Ernährung gewährleisten. Pflichten und Rechte des Siedlers, seine Belastung, die Wahrung allgemeiner Anforderungen zeigt ein kurzer Auszug aus dem Vertrag zwischen dem Träger der Siedlung und dem Siedler. Es gibt keine Barvergütung für die Pflichtarbeit, nur eine Anrechnung. Wenn der Siedler seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, muß ihm die ihm bestimmte Stelle übertragen werden. Für Familien mit mehr als drei Kindern unter 16 Jahren wird für die ersten drei Jahre besonderer Zinsnachlaß gewährt. Der Siedler hat Grundvermögens und Gebäudesteuer und sonstige öffentliche Lasten zu tragen. Der Siedler sorgt selbst für die Unterhaltung der Stelle, es erfolgt eine jährliche Nachprüfung durch den Träger. Sehr wichtig ist, daß die Ausübung eines Geschäfts- oder Gewerbebetriebes, vor allem aber die Untervermietung der Genehmigung unterliegt, damit keine hygienischen und erziehlich sittlichen Mißstände eintreten. Nach 3 Jahren der Erfüllung aller Pflichten erfolgt die Uebertragung zum Erbbaurecht. Anlagen, die der Siedler gemacht hat, werden, wenn er zurücktritt, nicht vergütet. So sucht man eine Bindung an die Stelle zu erreichen. „Ansprüche in bezug auf den Bau und die Einrichtung der Siedlerstelle, sowie auf den Ausbau der Wege und die Anschlüsse an die Wasserleitung und Kanalisation und sonstige öffentliche Einrichtungen sind, soweit sie über die vom R.S.K. genehmigten Pläne hinausgehen, ausgeschlossen."

Eine wesentliche Bedeutung bei der Siedlung kommt dem Garten zu, insofern er ein starker wirtschaftlicher Rückhalt ist, zusätzlichen Lebensraum von großem Wert für die Familie bedeutet und die Stelle erst mit zum Heimwesen macht. Dementsprechend mußte vorsichtig gewählt werden. Billigkeit des Bodens war Voraussetzung, er mußte gleichzeitig annehmbarer Baugrund sein und siedlungstechnisch die richtige Lage zu Stadt und Umgebung haben. Es

mußte jede Stelle hinreichend groß und Zupacht möglich sein; alles Punkte, denen nachgekommen werden konnte. Die Kleingärten sollen nach den Bestimmungen nicht unter 400 m² groß sein, um einen hinreichenden Ertrag zu bieten. Für die Aufschließung des Geländes und die Beschaffung der ersten nötigsten Einrichtung wird vom Reich ein unverzinsliches Tilgungsdarlehen von 100 RM. je Kleingarten gewährt. Die Kleingärtner müssen bei der Aufschließung des Geländes mitarbeiten. Wie sehr auf ihre Eignung geschaut wurde, zeigte die genaue Auswahl. Bei der Anlage der Kleingärten standen Landwirtschaftsstellen und Kleingartenbauvereine ratend zur Seite. Vielleicht wird es bei Landzupacht manchem Siedler möglich sein, Gemüse und Obst zu verkaufen, wenn auch um Münster in den letzten Jahren viele Gärtnereien und Treibhäuser angelegt wurden.

Wie die Stadtrandsiedlung in Münster fortschreiten wird, ist noch nicht zu übersehen. Für den zweiten Bauabschnitt sind zunächst nur 10 Stellen am Hessenweg bewilligt. Das Gelände wird von der Rieselgüterverwaltung kostenlos kultiviert — (magerer Feinsand). Die Stellen, 2 Morgen groß, kommen fast alle an den festen Hessenweg zu liegen. Land ist dazuzupachten, sodaß die Siedler als Landwirte oder Gärtner volle Beschäftigung haben. Freiwerdende Arbeiterstellen der Rieselgüter werden mit Siedlern als Kurzarbeitern besetzt. Elektrizitätsversorgung ist nicht möglich, die Abwässer müssen versickern.

In Kinderhaus hat man viele neue Stellen geplant in besserer Verkehrslage. Dem neu entwickelten Haustyp kommen Bauerfahrung und weitere Preissenkung zustatten. — So hat sich in Münster das Siedlungswerk in jeder Hinsicht bisher zur Zufriedenheit gestaltet und verspricht für die Zukunft noch mehr.

Zum Schluß sollen noch einige Angaben über die Stadtrandsiedlungen in einigen anderen Orten des Reiches gemacht und in Beziehung gesetzt werden zu denen der Stadt Münster. Anhand einer Rundfrage machte der Reichsstädtetag eine bemerkenswerte Aufstellung. Danach beträgt die Entfernung der Siedlungen von den Städten im Durchschnitt 5—6 km, in Münster 3—6 km. Die Versorgung mit Verkehrsmitteln ist hier nicht ganz so günstig wie allgemein. Münster hat Autobus, z. T. auch Eisenbahn. Die Flächengrößen der einzelnen Stellen sind im Durchschnitt 800—900 m², (Dresden 150!, Hindenburg 4500, Oldenburg 5000). In Münster sind es 800—1000 m², 10 Stellen zu 5000 m². Vergrößerungsmöglichkeit besteht in fast allen Städten,

In Stuttgart ist überhaupt kein Garten vorgesehen! — Die Form der Ueberlassung geschah zu 60 % im Erbbau, zu Eigentum in 40 % (in Münster Heimfall nach 30 Jahren). Die Belastung der Siedler schwankt zwischen 50 RM. (Erbbauzins in Plauen) bis 270 RM. (Duisburg) und 340 RM. (Aachen). Ungefähr 180 RM. im Jahre dürfte der Reichsdurchschnitt sein (Münster 162—251 RM.) — Die Bauausführung erfolgte fast nur in Stein, in Beton vereinzelt. (Görlitz ganz in Holz, Saarbrücken Holzskelettbau). Die Bauform war fast durchwegs die des Doppelhauses. Bau- und hygienepolizeiliche Befreiung traten fast überall ein, besonders in der Verringerung der lichten Raumhöhe auf 2.20 m. Der Verzicht auf befestigte Zufahrtswege war allgemein. — Für die Gesamtfläche der Wohnungen einige Zahlen: Hamm 29,4!!, Harburg 31, Königberg 35, Köln 36, Münster 52, Halle (Saale) 65, Breslau 67 m². Der Durchschnitt dürfte bei 47 m² liegen. Ausbaufähiger Raum ist gewöhnlich vorhanden. — An Kosten kamen einige Städte mit 2500 RM. aus, gewöhnlich wurden die angesetzten 3000 RM. verbraucht. Wie sehr die Arbeit der Siedler den Bau verbilligen kann, zeigt Mannheim mit einem Darlehen von nur 1500 RM. Die Städte legten Wert darauf, Anschluß an das Wasserleitungs- und Elektrizitätsnetz zu bekommen. Vielerorts ist es geschehen, oder wird in späterer Zeit ohne beträchtliche Mittel sich ermöglichen lassen, (in Münster bald Elektrizität). Nur selten mußte unbedingt der Anschluß an die Kanalisation hergestellt werden.

Zum 1. August 1932 schied Dr. Saaßen aus seinem Amte, und die Geschäfte gingen, nachdem der erste und zweite Bauabschnitt der Stadtrandsiedlung und die Bestellung von Kleingärten für Erwerbslose organisiert war, auf das Reichsarbeitsministerium über. Zunächst werden für dieses Siedlungswerk für 6 Monate je 8 Millionen RM. zur Verfügung gestellt und damit in 233 Gemeinden 17 933 Stellen und 50 979 Kleingärten, die sich auf 285 Gemeinden verteilen, gefördert. Zur Fortsetzung der Stadtrandsiedlung wurden am 23. Juni 1932 weitere 25 Millionen bereitgestellt. (2. Abschnitt). Mit den 73 Millionen des ersten und zweiten Abschnittes werden zusammen rund 27 000 Stadtrandsiedlungen und 80 000 Kleingärten gefördert. Diese Aktion kommt rund 535 000 Menschen zugute. Ueber den Erfolg läßt sich noch nichts Endgültiges sagen, „doch kann festgestellt werden, daß die Durchführung des Kleinsiedlungsprogrammes der Reichsregierung zu einer wesentlichen Vereinfachung des Bauens und zu ei-

ner erheblichen Senkung der Baukosten geführt hat. Das Zukunftsziel muß sein, den Kleinwohnungsbedarf der städtischen Bevölkerung möglichst weitgehend in der Form der vorstädtischen Kleinsiedlung zu decken, die die Menschen hinausführt aus der Enge der Städte in die freie Natur, sie auf eigener Scholle seelisch gesunden läßt und ihnen wenigstens einen gewissen Schutz gibt gegen Wirtschaftskrisen, die auch in Zukunft nicht ausbleiben werden." (Arbeitsbericht Dr. Saaßens). — Vergleicht man die Baumaße eines Wohnraumes in den münsterschen Siedlungen mit den oben wiedergegebenen Forderungen des Reichswohnungsausschusses, so ergibt sich eine ziemlich große Differenz. Bei der durchschnittlichen Kinderzahl von 2,5 für die münsterschen Siedlungen müßte man 60—70 m² verlangen. Nur im Hinblick auf einen baldigen Ausbau und den zusätzlichen Wohnwert des Gartens, mögen sie für eine kurze Uebergangszeit angehen. — Besonders gilt das für Typ I im Kinderhaus (39,5 m²), und für den Typ am Kappenberger Damm (39 m²), wobei dieser aber viel erweiterungsfähiger ist als jener. Der Typ in Gievenbeck läßt sich nicht so stark ausbauen, hat dafür schon eine größere Wohnfläche. Es mußte bei mehr als drei Kindern ein dritter Schlafraum ausgebaut werden, außerdem haben manche Siedler am Kappenberger Damm und in Gievenbeck gleich ihren Wohnraum über die angesetzte Norm erweitert, durch einige Aenderungen auch die Größe einzelner Räume zu steigern gewußt. In Kinderhaus wird man ähnlich wie am Kappenberger Damm durch Anbau Raum gewinnen können. Mag auch in der Stadtrandsiedlung noch manches hygienisch Unzulängliche liegen, im wesentlichen kann man sie wohl als den nötigsten, unumgänglichen Forderungen entsprechend bezeichnen. Man darf vor allem nicht vergessen, daß die Einzelstelle, wie sie errichtet wird, mit zunehmender wirtschaftlicher Erstarkung und auch mit dem Wachsen der Familie vergrößert und immer vollkommener werden soll. — So hat die Stadtrandsiedlung, die in der ersten Zeit starken Zweifeln und Widersprüheen begegnete, schon weiteste Kreise sich erobert, ist in das Eigendenken des Volkes übergegangen und nicht mehr eine von der Regierung an das Volk herangetragene Bewegung. Das beweist, wie gesund ihr Kern ist, das läßt hoffen, daß sie ein wichtiges Mittel zu einem neuen Aufblühen unseres Volkswohles und unserer Volksgemeinschaft ist.

Literatur-Verzeichnis.

Bonne, G.: Entproletarisierung des Proletariats in A. Muersmann „Die Umstellung des Siedlungswesens", Stuttgart 32, S. 124 f.

Bruck, W. Fr.: An der Wende des Wohnungsbaues und des Siedlungswesens in Bruck „Die deutsche Siedlung 1932", Berlin 32, S. 13 f.

Muersmann, A.: Das Problem der künftigen Stadterweiterung und des künftigen Siedlungsaufbaues in Bruck: „Die deutsche Siedlung", S. 68.

Nußbaum, H. Ch.: Die Hygiene des Wohnungswesens, Slg. Göschen, S. 69, 73.

Vogel, M.: Volksgemeinschaft und Siedlung in Slg. Muersmann: „Die Umstellung des Siedlungswesens", S. 41.

Vormbrock, H.: Muß Deutschland wieder stärker Bauern- und Ackerbürgerland werden? Siehe Bruck: S. 166.

Zeitschriften:

Bittner: Baut mehr Kleinstwohnungen, in Wohnungswirtschaft 1930, Köln, Heft 1, S. 4 f.

v. Drigalski: Beiträge zur Wohnungshygenie in Westf., Wohnungsblatt, Münster 1930, Heft 6, S. 33 f.

Grotjan, A.: Kleinhaus oder Hochhaus? i. d. Wohnungswirtschaft 1930, Heft 1, S. 17.

Noak, G.: Die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung in soziale Bauwirtschaft 1932, S. 89.

Stollt, M.: Dezentralisation in Archiv f. innere Kolonisation 1930, Berlin, Heft 4, S. 125.

Es ist mir ein Bedürfnis, den Herren Stadtbaurat Schirmeyer und Reg.-Baumeister a. D. Johow für die liebenswürdige Ueberlassung der Unterlagen und ihre weitgehende Unterstützung meinen besten Dank zu sagen.

Lebenslauf.

Als Sohn des Post-Sekretärs Jos. Fox und seiner Ehefrau Käthe Fox, am 21. II. 1907 zu Büren (Westf.) geboren, besuchte ich dort die Volksschule, dann die Rektoratschule, um diese bald mit der neuerrichteten Aufbauschule zu vertauschen. 1928 gehörte ich zu den ersten Abiturienten dieser Anstalt. Meine beiden ersten Semester führten mich nach Innsbruck, die drei folgenden nach Berlin, wo ich die ärztliche Vorprüfung ablegte. Ein Semester studierte ich sodann in Wien, eins in Königsberg, um mich für die letzten vier Semester in Münster immatrikulieren zu lassen. Das Medizinische Staatsexamen bestand ich dort am 6. Dezember 1933. An der Lungenheilstätte O.-Kaufungen fand ich meine erste Medizinal-Praktikanten-Stelle, an der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar die zweite und unterzog mich am 6. Juli 1934 der mündlichen Doktorprüfung.

Otto Fox.